



RV-Drucksache Nr. IX-17/1

Planungsausschuss	07.07.2015	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	21.07.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans Neckar-Alb

Beschlussvorschlag:

1. Die in Tabelle 2 aufgeführten Suchräume werden für den weiteren Planungsprozess als Gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Vorranggebiete) angenommen.
2. Sollten sich im weiteren Planungsprozess in weiteren Suchräumen (bspw. Suchraum Hohenstein/Pfronstetten) begründete Erfordernisse für die Ausweisung als Gebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ergeben, so können diese in die laufende Teilfortschreibung Windkraft einbezogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis dieser Gebiete einen Vorentwurf für den Text und die Raumnutzungskarte der Teilfortschreibung Windkraft sowie den zugehörigen Umweltbericht zu erarbeiten.

Sachdarstellung/Planungsstand:

Zum Vorgang

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2012 und dem Windenergieerlass Baden-Württemberg änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Grundlagen für die regionale Windkraftplanung. Aufgrund dessen wurde in der Verbandsversammlung am 19.03.2013 eine separate Teilfortschreibung Windkraft beschlossen (RV-Drucksache Nr. VIII-22/8).

Seither befasste sich die Verbandsverwaltung intensiv mit der Ermittlung von Suchräumen für Gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (RV-Drucksache Nr. VIII-93) und erfolgte eine umfassende Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und Behörden. Die Verbandsverwaltung leitete im Juni 2014 eine frühzeitige informelle Beteiligung ein. Das Zwischenergebnis wurde im Planungsausschuss am 24.02.2015 (RV-Drucksache IX-17) vorgestellt. Mit dem Eingang der Stellungnahme der Ministerien des Landes Baden-Württemberg am 30.04.2015 konnten nun alle Anregungen in den aktuellen Planungsstand eingearbeitet werden. Insgesamt sind 25 Stellungnahmen eingegangen, bei denen vor allem zu den Themenbereichen Artenschutz, Forst sowie Landschaftsschutz Anregungen erfolgt sind. Zahlreiche Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Planungsmethodik, d. h. wie erfolgten die einzelnen Arbeitsschritte zur Findung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. Die Darstellung der Planungsmethodik wurde bei der frühzeitigen informellen Behördenbeteiligung bewusst kurz gehalten, da der Schwerpunkt darauf lag, Aussagen und Erkenntnisse der Fachbehörden bzgl. des Umganges mit den Kriterien gemäß Windenergieerlass zu erhalten. Eine genaue Dokumentation, über die Bewertung einzelner Kriterien sowie deren Auswirkungen auf die Flächengröße einzelner Suchräume, wird Bestandteil der Unterlagen für die Offenlage zur Teilfortschreibung Windkraft sein.

Umgang mit Landschaftsschutzgebieten

Parallel zur frühzeitigen informellen Beteiligung erstellte die Verbandsverwaltung eine Analyse der Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten¹(LSG). Die Analyse sowie der Austausch mit den drei betroffenen Landratsämtern führte zwischenzeitlich zu neuen Erkenntnissen mit dem Ergebnis, dass für den Suchraum 11 (Pfronstetten/Zwiefalten) ggf. ein Änderungsverfahren der LSG-Verordnung Riedlinger Alb oder ggf. für eine Teilfläche eine Befreiungslage in Aussicht gestellt wurde. Für das Landschaftsschutzgebiet Großes Lautertal, in welchem derzeit drei Suchräume bzw. Teilflächen (Suchraum 3a, 8b, Kapellenwald) geplant sind, sind nach Aussage des Landratsamts Reutlingen ggf. Teilflächen im Wege der Zonierung realisierbar. Welche Teilflächen dies jedoch betrifft, kann erst im Rahmen des Änderungsverfahrens entschieden werden.

Umgang mit BOS-Richtfunk

Der BOS-Richtfunk beinhaltet alle Richtfunk betreibenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Um Störungen für den BOS-Richtfunk mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, sollte nach Vorgabe des Innenministeriums ein Vorsorgeabstand von 250 m eingehalten werden. Wird dieser Wert unterschritten, ist eine gutachterliche Betrachtung erforderlich. Für das Gutachten sind die konkreten Standorte der Windkraftanlagen erforderlich. Da die Teilortschreibung Windkraft lediglich die Gebiete und keine Standorte für die Einzelanlagen ausweist, wurde folgendermaßen vorgegangen: Bei größeren Suchräumen führt die Betroffenheit des BOS-Richtfunks nicht zum Ausschluss der Flächen. Dort kann durch Variieren der Anlagenstandorte und u. U. durch technische Lösungen die Betroffenheit minimiert werden. Sind wiederum kleine Suchräume betroffen und der Richtfunk verläuft durch das Gebiet, führt dies zum Ausschluss der Flächen.

Ergebnisse aus der frühzeitigen informellen Behördenbeteiligung Juni 2014

In Tabelle 1 sind die Entwicklungen sowie die Ergebnisse durch die frühzeitige informelle Beteiligung zusammengefasst. Dargestellt sind lediglich die Kriterien, die zu einer Veränderung bzw. zur Streichung des Suchraums führten. Die Prüfkriterien, die noch berücksichtigt werden müssen, u. a. in der Umweltprüfung, sind in den Steckbriefen im Anhang aufgelistet. Die aufgearbeiteten Hinweise zur Planungsmethodik aus den Stellungnahmen sind in der Tabelle nicht enthalten. Die Ergebnisse fließen direkt in die Planungsdokumentation für die Offenlage ein.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen informellen Behördenbeteiligung

Suchraum	Ausschluss / Betroffenheit	Ergebnis
Suchraum 1 St. Johann	- Liegt im LSG Reutlinger und Uracher Alb - BOS-Richtfunk	Befreiung, Ausgrenzung oder Zonierung des LSG nicht mög- lich. Suchraum wird gestrichen
Suchraum 2 St. Johann	- Modellflugplatz - BOS-Richtfunk	Suchraum ist zu klein und wird gestrichen
Suchraum 3 St. Johann/ Engstingen	- BOS-Richtfunk	Reduziert sich aufgrund BOS- Richtfunk. Suchraum wird weiterverfolgt in Kombination mit kommunaler Planung

¹ Regionalverband Neckar-Alb, 2014: Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Reutlingen/im Landkreis Zollernalbkreis durch Suchräume für Gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Analyse zur Befreiungslage und Einschätzung zum weiteren planerischen Umgang

Suchraum	Ausschluss / Betroffenheit	Ergebnis
Suchraum 4 Gomadingen/Engstingen	- BOS-Richtfunk	Suchraum wird weiterverfolgt
Suchraum 5 Gomadingen	- BOS-Richtfunk - LSG Großes Lautertal	Suchraum wird aufgrund BOS-Richtfunk gestrichen, zudem kritische Lage innerhalb LSG
Suchraum 6 Gomadingen	- LSG Großes Lautertal	Befreiung, Ausgrenzung oder Zonierung des LSG nicht möglich. Suchraum wird gestrichen
Suchraum 7 Hohenstein	- Bauhöhenbeschränkung 864m - 2 Rotmilanhorste (LUBW Kartierung 2014)	Suchraum wird aufgrund Artenschutz gestrichen
Suchraum 8 Hohenstein	- 8 b LSG Großes Lautertal	evtl. Zonierung des LSG. Suchraum wird weiterverfolgt
Suchraum 9 Hohenstein/ Pfronstetten	- BOS-Richtfunk - Generalwildwegeplan – Barriere-wirkung	Teilsuchraum 9b wird gestrichen. BOS-Richtfunk wird vorerst nicht zurückgenommen. Teilsuchraum 9a wird weiterverfolgt
Suchraum 10 Pfronstetten/ Hayingen	- BOS-Richtfunk - zu geringe Größe	BOS-Richtfunk führt zur Streichung der Teilflächen 10c und 10d. Suchraum wird zu klein und ist gestrichen
Suchraum 11 Pfronstetten/ Zwiefalten	- BOS-Richtfunk - LSG Riedlinger Alb	Befreiung für kleinere Fläche in Aussicht gestellt, für Gesamtfläche evtl. Änderung der LSG-Verordnung. Suchraum wird weiter verfolgt
Suchraum 12 Zwiefalten/ Hayingen	- BOS-Richtfunk - Bauhöhenbeschränkung 864 m - Erhebliche Beeinträchtigungen Generalwildwegeplan	Suchraum wird aufgrund Bauhöhenbeschränkung sowie Generalwildwegeplan gestrichen
Suchraum 13 Hayingen	- BOS-Richtfunk - Bauhöhenbeschränkung bei 864 m	Reduziert sich minimal aufgrund BOS-Richtfunk (Gutachten liegt vor). Hinweis: Planungsstand PA 24.02.2015 beinhaltet diesen Suchraum aufgrund Bauhöhenbeschränkung nicht. Abstimmung mit Militär hat ergeben, dass die Bedenken vorerst zurückgestellt werden können. Suchraum wird weiterverfolgt

Suchraum	Ausschluss / Betroffenheit	Ergebnis
Suchraum 14 Sonnenbühl	<ul style="list-style-type: none"> - Verträglichkeitsuntersuchung zur Unterschreitung des 700m Vogelschutzgebiet-Puffers liegt vor - FFH und VSG Verträglichkeitsuntersuchungen ergeben keine negative Auswirkungen 	Suchraum wird weiter verfolgt
Suchraum 15 Hechingen	<ul style="list-style-type: none"> - BOS-Richtfunk 	Suchraum wird aufgrund BOS-Richtfunk gestrichen
Suchraum 16 Rangendingen/ Hechingen	<ul style="list-style-type: none"> - LSG Mittleres Starzeltal 	Befreiung, Ausgrenzung oder Zonierung des LSG nicht möglich. Suchraum wird gestrichen
Suchraum 17 Haigerloch/Grossel- fingen/ Rangendingen	<ul style="list-style-type: none"> - BOS-Richtfunk - Kritische geologische Erschließungs- sowie Standortverhältnisse 	Neue Abgrenzung nach Geologischer Einheit Lias Alpha. Suchraum wird weiterverfolgt

Wiederaufgenommene Suchräume

Im weiteren Planungsverlauf konnten zwei weitere Suchräume zusätzlich als geeignet eingestuft werden. Beide Suchräume wurden bereits im Planungsstadium **vor** der frühzeitigen informellen Behördenbeteiligung gestrichen. Dabei handelt es sich zum einem um den Suchraum östlich von Donnstetten, Römerstein. Aufgrund eines Windgutachtens hat sich der aufgrund Artenschutz und der damit einhergehenden geringen Größe gestrichene Suchraum so vergrößert, dass er wieder in das Verfahren aufgenommen werden konnte. Der zweite Suchraum „Kapellenwald“ liegt in Hayingen. Die Fläche wurde aufgrund militärischer Belange sowie Artenschutz im frühzeitigen Planungsprozess verworfen. Weiterhin liegt der Suchraum im LSG Großes Lautertal. Nach aktuellstem Kenntnisstand können ggf. sowohl die militärischen Belange teilweise zurückgestellt werden als auch die Artenschutzbelange. Dies zeigen vorläufige Ergebnisse einer neuen Kartierung. Für das Jahr 2015 sind weitere Kartierungen für diesen Suchraum geplant. Aufgrund dessen wird dieser Suchraum vorbehaltlich der Ergebnisse der Artenschutzgutachten sowie der Zonierung des LSG Großes Lautertal weiter verfolgt.

Ganz aktuell (Stand 12.06.2015) hat sich durch die kommunalen Windkraftplanungen der Gemeinde Hohenstein ein weiterer Suchraum als potentiell Vorranggebiet eröffnet. Dieser Suchraum verläuft südlich von Hohenstein auf Oberstettener Gemarkung sowie auf Pfronstettener Gemarkung. Bedingt durch die geringe Windhöufigkeit wurde dieser Standort bislang regionalplanerisch nicht betrachtet. Aufgrund der regionalbedeutsamen Flächengröße von über 150 ha wird dieser Suchraum aufgrund der aktuellen Planungsvorgänge derzeit auf seine Eignung als Vorranggebiet geprüft.

Aktueller Planungsstand (Juni 2015)

Nach der frühzeitigen informellen Beteiligung im Sommer 2014 verbleiben 10 Suchräume mit einer Gesamtfläche von 648 ha. Nach überschlägiger Einschätzung entspricht dies ca. 80 Windkraftanlagen. Dieser Planungsstand ist in Tabelle 2 zusammengefasst. Für eine übersichtlichere Darstellung wurden die Vorranggebiete neu durchnummeriert.

Tabelle 2: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in der Region Neckar-Alb (Planungsstand Juni 2015)

Suchraum Nr.	Vorranggebiet Nr.	Gemeinden	Flächengröße	Teilflächen	max. Anzahl von WKA
-*	1	Römerstein	50 ha ²	1	6
3	2	Engstingen/St. Johann	15 ha	2	3
4	3	Engstingen/Gomadingen	18 ha	2	3 - 4
8	4	Hohenstein	97 ha	5	13
9	5	Hohenstein/Pfronstetten	93 ha	1	10 - 11
11	6	Pfronstetten/Zwiefalten	103 ha	2	13
13 ³	7	Hayingen	28 ha	2	4
-*	8 ⁴	Hayingen	54 ha	3	5 - 6
14	9	Sonnenbühl	76 ha		6 - 7
17	10	Grosselfingen/Haigerloch/Rangendingen	114 ha	6	17 - 18
		Summe	648 ha	-	80 - 85

Umweltbericht

Im März 2015 wurde gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2a Abs. 3 Landesplanungsgesetz ein schriftliches Scoping durchgeführt. In dem Scoping-Papier ist die Vorgehensweise sowie Umfang und Detaillierungsgrad der anstehenden Umweltprüfung dargelegt. Öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von möglichen Umweltauswirkungen berührt werden, wurde die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Mit dem Eingang aller Stellungnahmen konnte der Gesamtumfang sowie die Methodik der Umweltprüfung festgelegt werden.

Weitere Vorgehensweise

Als nächste Arbeitsschritte stehen die Erarbeitung eines Vorentwurfs für den Textteil und Raumnutzungskarte, die Erarbeitung des Umweltberichts sowie die Prüfung des Suchraumes Hohenstein/Pfronstetten an. Die Fertigstellung des Umweltberichts ist als separater Teil der Teilfortschreibung Windkraft Voraussetzung für eine Offenlage und Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz. Der Beschluss für die Offenlage soll voraussichtlich nach der Sommerpause erfolgen.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Lena Dölker
Sachgebiet Windkraft

* wiederaufgenommener Suchraum

² veränderte Flächengröße als Planungsstand PA 24.02.2015 aufgrund Vorsorgeabstand Aussiedlerhof

³ nicht im Planungsstand PA 24.02.2015 enthalten, siehe Hinweis Tabelle 1

* wiederaufgenommener Suchraum

⁴ Vorbehaltlich der Artenschutzgutachten sowie der LSG Zonierung